

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/022/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Umweltschutzamt / Ke_Biodiversität

Sachbearbeiter/in: Thomas Kellner

Naturschutz;

Internationales Jahr der Biodiversität 2010 - Unterzeichnung der Deklaration "Kommunen für biologische Vielfalt"

Anlagen: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	19.07.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwabach tritt dem Bündnis für biologische Vielfalt bei (keine Kosten).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schwabacher Schulen entsprechend zu informieren mit der Bitte, die Thematik in der Bildungsarbeit zu unterstützen.
3. Die Stadt Schwabach stellt für o.g. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in den Jahren 2011 und 2012 je 10.000,00 € bereit. 2011 wird erneut über das Projekt berichtet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	---		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	---		
Haushaltsmittel vorhanden?	---		
Folgekosten?	---		

I. Zusammenfassung

Gemeinsam mit der Agenda 21 wurde bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 die Konvention für die biologische Vielfalt verabschiedet. Der rapide Verlust der Biodiversität kann neben dem Klimawandel als eine der größten ökologischen Herausforderungen in der Geschichte der Menschheit betrachtet werden.

Das Jahr 2010 wurde zum Internationalen Jahr der Biodiversität ausgerufen, um diesen Sachverhalt stärker in die öffentliche Debatte einzubringen. Die Verwaltung schlägt vor, auch der vom Bundesamt für Naturschutz angeregten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ beizutreten und damit auch ein Zeichen für das Engagement der Stadt Schwabach in der Städteachse zu setzen.

II. Sachvortrag

Gemeinsam mit der Agenda 21 wurde bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 die Konvention für die biologische Vielfalt verabschiedet. Der rapide Verlust der Biodiversität kann neben dem Klimawandel als eine der größten ökologischen Herausforderungen in der Geschichte der Menschheit betrachtet werden. Die Konvention ist ein Rahmenabkommen, dass von den einzelnen Vertragsstaaten mit Leben erfüllt werden muss.

Im Umsetzungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg ist vorgesehen, bis 2010 den Rückgang der Arten zu stoppen. Im November 2007 legte die Bundesregierung ihre Nationale Biodiversitätsstrategie vor. Die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens fand danach im Jahr 2008 in Bonn statt.

Der Freistaat Bayern hat im Jahre 2008 für seinen Zuständigkeitsbereich die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern (Bayerische Biodiversitätsstrategie) auf den Weg gebracht. Deren Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Verbänden und Institutionen, vor allem mit den Landnutzern und Grundeigentümern.

Die bayerische Biodiversitätsstrategie beinhaltet vier zentrale Ziele:

- Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt
- Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume
- Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit von Wanderbarrieren wie Straßen, Schienen und Wehre
- Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen

Mit der Internationalen Konvention für die biologische Vielfalt steht ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zur Verfügung, das drei Hauptziele verfolgt:

1. Den Erhalt der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und genetischer Diversität. Unter diese Rubrik fällt auch, ein weltweit repräsentatives Schutzgebietsnetz zu vervollständigen und zu finanzieren.
2. Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. Darunter versteht man, natürliche Güter, wie die Bestände von Tier- und Pflanzenarten (und damit auch die genetischen Ressourcen von Nutzpflanzen und Haustieren) oder die Qualität ganzer Lebensräume, so zu nutzen, dass sie in ihrem Wert und Umfang nicht abnehmen und somit zukünftigen Generationen erhalten bleiben.
3. Die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung natürlicher Ressourcen ergebenden Gewinne und Vorteile. Dieses Ziel zeigt die Bedeutung der Konvention für die Entwicklungspolitik.

Die Konvention fordert somit nicht nur den Erhalt der Artenvielfalt, sondern sie hat den Schutz der gesamten biologischen Vielfalt inklusive der genetischen Diversität und der Vielfalt und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen zum Ziel. Das Übereinkommen erkennt an, dass die Herkunftsländer einen gerechten Ausgleich für die Nutzung ihrer biologischen Ressourcen durch Dritte erhalten sollen. Eine weitere Besonderheit der Konvention ist, dass sich die Unterzeichnerstaaten nicht nur verpflichten, die Konvention im eigenen Land umzusetzen, sondern auch andere Länder (insbesondere Entwicklungsländer) beim Erhalt der Biodiversität zu unterstützen.

Beiträge der Stadt Schwabach zur Biodiversität:

Das Schwabacher Umweltschutzamt ist in viele Verwaltungsvorgänge eingebunden um fachliche Stellungnahmen zum Umwelt- und Naturschutz beizutragen. Wesentliche Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach haben direkten Einfluss auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in Schwabach. Dazu zählen die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit der Umsetzung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbestandteil oder Naturdenkmal. Gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. werden Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen realisiert.

Um die Öffentlichkeit auf die Schutzwürdigkeit unserer Lebensvielfalt hinzuweisen, fanden und finden in diesem Jahr mit dem Agenda 21–Büro verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen statt:

Der Schwabacher Naturspaziergang wurde in diesem Jahr als Beitrag zum internationalen Jahr der Biodiversität mit vier interaktiven Elementen erweitert und weitere naturkundliche Informationen sind im Umfeld des Naturspazierganges geplant. Mit einem runden Tisch zur Biodiversität hat das Umweltschutzamt im März 2010 begonnen, verschiedene Schwabacher Vereine und Verbände in die Thematik einzubeziehen. Daraus geht eine Veranstaltungsreihe hervor, mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern monatlich eine Aktion zur Biodiversität anzubieten:

- | | |
|-----------------|--|
| 3. Mai: | Eröffnung der interaktiven, neuen Stationen des Schwabacher Naturspazierganges unter Beteiligung von Kindergärten, Schulen und Kindergruppen; Führung mit Andreas Barthel vom Landschaftspflegeverband |
| 8. Juni: | Exkursion zur grünen Keiljungfer in den Rednitzgrund mit Bernd Raab vom Landesbund für Vogelschutz |
| 17. Juli: | Exkursion des Bund Naturschutz-Kreisgruppe Schwabach zum Weinberg unter Führung von Heiner Distler, Diplom-Biologe |
| 24./26. August: | „Eine Nacht im Wald“, Nachtwanderung für Kinder mit dem Obst- und Gartenbauverein Unterreichenbach |

Die Finanzierung der zahlreichen Aktivitäten wurde größtenteils kostenneutral oder aus den jährlichen Haushaltsmitteln getragen. Ein spezielles Budget zum Internationalen Jahr der Biodiversität 2010 stand nicht zur Verfügung. Die Fortführung des runden Tisches zur Biodiversität über das Jahr 2010 hinaus ist vorgesehen.

Einen wichtigen Beitrag zum Internationalen Jahr der Biodiversität leistet auch die Stadtverwaltung selbst:

Der Hauptausschuss hat im Januar 2010 beschlossen, zukünftig bei Sitzungen regionale Getränke einzusetzen. Mit der Umsetzung des Beschlusses fördert die Stadt Schwabach die Biodiversität unserer fränkischen Landschaft, indem sie zur notwendigen wirtschaftlichen

Perspektive durch Einkauf von Streuobstsäften aus der Region Hesselberg beiträgt. Damit unterstützt sie indirekt den Erhalt des überaus wertvollen Lebensraumes Streuobstwiese.

Ausblick für Schwabach:

Verschiedene Aktionsfelder sind in Schwabach zur Biodiversität angedacht; neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema sind auch weitere Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt und Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume geplant:

Der Runde Tisch zur Biodiversität:

Um das Thema weiterhin in der Öffentlichkeit präsent zu halten, soll der runde Tisch zur Biodiversität fortgeführt und die Bevölkerung mit weiteren Veranstaltungen an das Thema herangeführt werden. Über einen entsprechenden Info-Flyer könnte die Resonanz im nächsten Jahr ausgebaut werden.

- Das Schwabacher Storchenpaar:

Von der Öffentlichkeit wird mit sehr großem Interesse das in diesem Jahr erstmalig auf dem Dach der Schwabacher Stadtkirche brütende Weißstorchpaar verfolgt. Allerdings besteht noch Unsicherheit über eine erfolgreiche Aufzucht der drei Jungvögel, da es sich um die erste Storchenbrut in Schwabach seit vielen Jahrzehnten handelt. Als Sympathieträger eignet sich die Tierart besonders, Biodiversität anschaulich werden zu lassen, denn für das Überleben, den Fortbestand und eine erfolgreiche Aufzucht der Jungen ist ein zur Nahrungsaufnahme geeignetes ökologisches Umfeld in der direkten Umgebung des Storchenhorstes notwendig.

Die Lebenserwartung von frei lebenden Störchen beträgt etwa zwanzig Jahre. Ein Projekt zur Förderung des Weißstorchpaares könnte daher längerfristig verfolgt werden und gleichzeitig helfen, das Thema Biodiversität in Schwabach zu verankern. Zunächst sind die Auswirkungen der Renovierung der Stadtkirche für das Storchenpaar zu minimieren und evtl. notwendige „Ausweichquartiere“ anzubieten. Es ist zu klären, welche Flächen die Störche zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes müssen erarbeitet und umgesetzt werden. Öffentlichkeitswirksam könnte mit dem Storchenpaar auch mit der Wengleinschen Vogeleiersammlung im Schwabacher Stadtmuseum verbunden werden. Zum Beispiel wären mit Hilfe einer Übertragung von Bildern aus dem Storchennest in das Museum das Brutgeschehen und die Aufzucht gut zu verfolgen. Weitere Informationen zur Biodiversität sollten das Thema abrunden und könnten Umweltwissen vertiefen.

- Die Biotoppflege und Biotopentwicklung:

In Schwabach gibt es verschiedene Bereiche, die für die Biodiversität von regionaler, teils auch überregionaler Bedeutung sind. Förderfähige Maßnahmen zur Biotoppflege werden vom Landschaftspflegeverband gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde umgesetzt. Darüber hinaus gibt es Handlungsbedarf, der durch diese Förderkriterien nicht abgedeckt ist oder wo zusätzlich Eigenmittel bereitgestellt werden müssen. Dazu zählen kurzfristige und kleinere Pflegemaßnahmen (wie z.B. die Mahd von Feldrainen mit Abtransport des Mähgutes, die Schaffung von Rohbodenstandorten, die Entbuschung von Magerrasen) und die Erstellung von Pflegekonzepten (z.B. für das Gebiet der Deponien und Sandgruben bei Neuses), durch die seltene und zum Teil geschützte Tier- und Pflanzenarten gefördert und gesichert werden können (in Schwabach z.B. die Vogelarten Wendehals, Flussregenpfeifer, Kiebitz und die Pflanzenarten Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*)).

Bündnis und Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“:

Mit dem Beitritt setzen die unterzeichnenden Kommunen ein deutliches Signal, dass sie entsprechend der nationalen Biodiversitätsstrategie auf allen Ebenen den Erhalt der Biodiversität zu ihrem Anliegen machen wollen. Sie haben erkannt, dass für die Städte und Gemeinden die biologische Vielfalt wichtig ist, um Städte und Gemeinden auch für künftige Generationen lebenswert und attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Inzwischen ist diese Deklaration allen Kommunen zugegangen mit der Bitte, sie zu beschließen und damit dem Bündnis beizutreten (siehe Anlage).

In der Umweltkonferenz der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg, Ansbach und Schwabach wurde vereinbart, dass die Städte die Deklaration unterzeichnen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Bündnis für biologische Vielfalt beizutreten.

Amt 26